

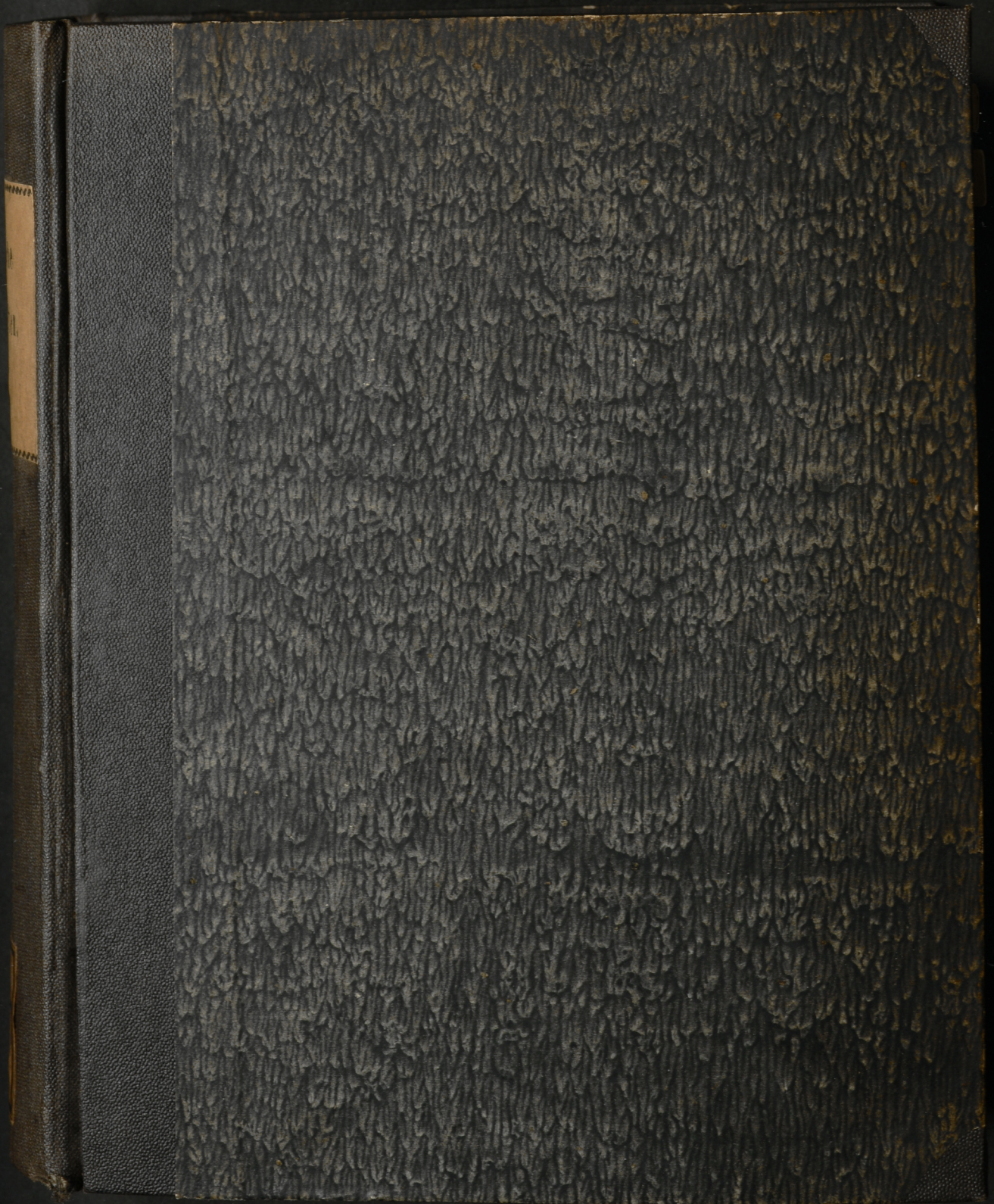
**Summarischer Bericht/ Vermittelst Nohtdürfftiger Vorstellung und Beweiß/ daß der das Licht und seinen Nahmen zu melden scheuende Author der ... Schrift: Gründliche Erörterung der Streitigkeiten/ welche sich in der Evangelisch-Reformirten Gemeine/ die sich in Altona versammet ... Viel zu spähte zu Marckte gekommen ... : Sammt beygefügtten Unterricht/ Wie er sich dabey mit seinen (wie er selbst sagt) Einfältigen Gedancken gegen die Teutsch-Gesinnete verhalten habe**

Altona: Reymers, 1704

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820668001>

Druck Freier  Zugang





*Fg - 1649<sup>1</sup> - 18.*





40. 38p. A-Ly.

Summarischer  
**Bericht/**

Bermitteltst Nothdürfftiger

**Vorstellung und Beweis/**

Daß der das Licht und seinen Nahmen zu melden scheuende  
Author der bey Hinrich von Bieringk in diesem 1704.

Jahre gedruckten und übel, also genantten Schriftt:

**Gründliche Erörterung der Strei-**  
**tigkeiten / welche sich in der Evangelisch-**

Reformirten Gemeine / die sich in Altona ver-  
samlet / eine Zeit-hero befunden / 2c.

Mit dieser seiner Erörterung / worzu Er weder Ansehen /  
Macht, und Gewalt, vielweniger Fundament hat / nachdem diese Strei-  
tigkeit durch den Königl. allergnädigsten Ausspruch / schon im vor-  
rigen Jahre decidiret / und der Zeit schon

**Gründlich erörtert ist/**

Viel zu späte zu Marcke gekommen / und dabey nach Art der Rabularum  
nichts anders intendiret habe; denn einen durch Urtheil und Redt schon hingelegeten  
Streit wieder aufzuwärmen / und seinen Unkrauts Saamen des  
Hoffes und Verbitterung in vieler Herzen anzusäen;

Sammt beygefügeten

**Unterricht/**

Wie er sich dabey mit seinen (wie er selbst sagt)  
**Einfältigen Gedanken gegen die Teutsch. Gesinnete**  
verhalten habe.

Heraus gegeben von denen Deputirten der also genantten Teutsch-  
Gesinneten vorgedachter Gemeine.

Altona / gedruckt bey Christian Keymser / Kön. privil. Vdr. 1704.

In den Sprichwörtern Salomons  
am 12. Cap. v. 6.

Der Gottlosen Vredigt richtet  
Blut- Vergiessen an / aber der  
Frommen Mund errettet.

v. 19.

Wahrhaftiger Mund bestehet ewig-  
lich / aber die falsche Zunge be-  
stehet nicht lange.



## Christlicher Wahrheit-liebender Leser!



**S** ist uns vor einer kurzen Zeit eine Schrift: Gründliche Erörterung der Streitigkeiten / welche sich in der Evangelischen Reformirten Gemeine zugetragen / 2c. benennet / jedoch ohne Nahmen zu Gesichte gekommen / worinnen der Schrift-Setter zwar sich anmasset / als wenn er solche zur Rettung der untergedrückten Wahrheit schriebe / es ist aber dieselbe darinnen im geringsten nicht zu finden / sintemahl er nicht einen einzigen Punkt, der von den Teutschen heraus gegebenen Schrift beantwortet oder beantworten können / sondern an statt der Wahrheit / hat er nur eitel eigene Erfindungen angeführet / welche er mit einem Theologischen Stylo zu bemanteln trachtet / vor allen so wird man unter Anziehung der Heil. Schrift so viel Anzüglichkeiten / und so viel Verdrehungen finden / daß man sich über solche des Authoris Unahrt und Widersinnigkeit verwundern muß / überdeme / daß derselbe sich unterstehet / einen neuen Streit wieder aufzuwecken / da nur noch vor einer gar kurzen Zeit / die Vereinigung und der Friede zwischen beyden Theilen gemacht / und man vermeinte / daß es nun alles zur Ruhe und Frieden gekommen wäre / so muß jedennoch dieser Frieden-Stöhrer sich anderweit hervor thun / zur



Bekleisterung seiner versteckten und im Herzen verborgen liegenden Bosheit des Ausspruchs Christi Matth. VII, v. 12. Alles nun / was ihr wollet / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen / leichtsinnig und als eines Schaffs Kleides / wofür an eben von ihm angezogenen Orte v. 15. Christus getreulich warnet / sich bedienend. O daß manjenfeitig die Vermahnung Christi recht bedacht hätte / so würde der unfelige Streit wol ausgeblieben seyn. Denn haben die Teutschen ein Mehrers als die Gerechtigkeit und Freyheit / so ihnen zukommt / begehrt? und haben diejenigen / so ihn solches nehmen / und das Dominat über die Gemeine einführen wollen / wider solche Schrifft Sprüche nicht gesündigt?

Daß der Author aber so viele geistliche Vorstellungen einführet / und die Wahrheit seines Vortrags damit auszuzeichnen suchet / wird dieser Sache kein Recht machen / dieweil derselbe dadurch nur seiner vermeintern Wahrheit einem Schein zu geben suchet. Zu Anfangs aber kan man sich nicht genugsam verwundern / daß der Author seine Schrifft / unter dem Nahmen einiger Glieder der Gemeine ausgeben darff / da doch die Teutsche der Gemeine Gerechtsahme maintainirt / würde es derowegen ganz abgeschmackt heraus kommen / auch die Gemeine ganz blind seyn / wenn sie nicht sehen könnte / daß solche Freyheit liebende nicht vor sich allein / sondern davor gestritten / daß sie sämtliche unter eine prädominirende Regierung nicht kommen möchten. Ein solches bezeugen die ausgegebene Schrifften / es ergeben es die in dieser Sachen verhandelte Acta ganz klahr / hoffen demnach solche Teutsche / daß Sie einen bessern Danck bey rechtschaffenen Biedermännern ihren Mitbrüdern verdienen werden / wollen demnach / so wie die Sache lieget / mit Wahrheit darstellen : Denn erstlich / so weit es die Gerechtsahme der Wahl anlanget / welches die einzige Urfache des Streits ist / hat man nicht nöhtig / etwas auf die Wahrheit zu bringen / denn solches derogestalt in den Acten / wie auch denen ausgegeten Schrifften debattiret u. wahr gemacht / daß es nicht nöhtig darmit das Papier anzufüllen / und wolle derowegen der geneigte Leser / die desfalls im Druck ausgegebene Schrifften nachzusehen belieben / überdeme ist solches durch den erfolgten Königl. allergnädigsten Ausspruch / aus welcher beyredlichen Leuten mit bessern und allem Rechte eine gründliche Erörterung der in unser Gemeine entstandenen Streitigkeiten / für des das Licht und seinen Nahmen zu melden sich scheuenden Authoris gedruckte

Schmiz

Schmiralien mag genemmet werden/ aus dem Grunde decidiret und gehoben worden/ will der Author aber gegen S. Maj. den König schreiben/ so mag er sehen/ was darauf erfolget. Ingleichen wird man sich auch nicht einlassen/ zu disputiren/ ob es recht / daß wir einen Holländischen Prediger haben sollen oder nicht / dann solches Seine Majestät der Gemeine übergeben/ welche denn auch vor diesesmahl einen solchen nach den meisten Stimmen gewehlet; Ob nach diesem die Gemeine oder von der Gemeine also könne gestimmet werden/ stellet man Göttlicher Direction und der Zeit anheim.

Wann der Author ein Teutscher seynde/ einiges Recht wider die Freyheit-liebende Teutsche/ seine eigene Nation, und wider seiner Mutter Sprache zu haben vermeynet/ warum hat er sich vor den gemachten Frieden nicht hervor gethan! Nun aber kan er nicht anders/ als ein Friedensstörer angesehen werden. Daß aber die gebohrne Holländer ihr bestes gethan/ einen Prediger nach ihrer Sprache zu haben / das ist Lobenswehrt/ ob aber die Hamburger/ Pfehmer/ ja Hochteutsche selbst/ so den Teutschen Prediger hindan gesetzt/ und ihren Mitbrüdern / welche kein Holländisch verstehen/ deren viel Hundert seyn/ ein klägliches Seuffzen verursachet / auch der Kirchen dadurch grossen Schaden zugefüget / es vor Gott und der Ehrbahren Welt verantworten können/ solches werden sie erfahren müssen/ denn in denen Acten, wie auch ausgegebenen Schrifften/ zur Genüge erwiesen/ daß nicht 40. Holländische Familien in unser Kirchen seyn/ worunter ganz wenig/ so nicht so gut Teutsch als Holländisch verstehen/ wie denn auch solches daher zu ersehen/ daß/ wann Hr. Fontain Holländisch geprediget/ dieselbē Holländer aus der Kirchen geblieben/ wann aber Hr. Pauli oder Hr. Brauman seel. Deutsch geprediget/ sich häufig eingefunden haben; dargegen aber viel Hundert/ ja wol Tausend seyn/ so kein Holländisch verstehen / gleich wie denn aus Teutschland der Zufluß von Deutschen nacher Hamburg sehr groß ist/ denen das Wort Gottes solchem nach genommen wird/ gleich denn ein gewisser vornehmer Mann versichert/ daß allein von Handwercks-Burschen und Soldaten bey der Communion im Osters-Quartal über 300. gewesen/ so communiciret haben/ solte denn solch- s wol bey Gott angenehm seyn/ daß man über ein ganzes Jahr allen solchen Teutschen gehindert/ daß sie keinen Teutschen Prediger haben hören können.

Puncte / welche durch die Königl. Macht: Sprüche zum Vergnügen rechtschaffener Teutschen Brüder decidirt, und also nicht nöthig / dem Auctori auf seine Saalbadereyen / welche Er solcherwegen angeführet / zu antworten.

Wollen derowegen nur in kurzen dessen Piquantereyen und Stachel-Worte / welche zur Sache nicht dienen / und zu unser Verunglimpfung allein von dem im Schaffs-Kleide einher-lauffenden Wolfe boshafftig inventirt sind / bemerken / und der Warheit nach beantworten.

Pag. 4. beschuldiget er die Deutschen allerhand Unwarheiten / weil er aber dergleichen / mit keinen Titul erweist / sie die Teutsche auch von solchen nicht wissen / sondern davon in ihrem Gewissen frey seyn / der Auctor selbst auch diese Dicertereyen seine einfältige Gedanken nennet / worauf kein Verständiger so lange nichts wahr gemacht / seinen Rechten nach reflectirt / noch reflectirn kan / indessen weil dadurch gleichwol der Freyheit Liebenden guter Nahme von dem Auctore (ob es aus Einfalt oder Bosheit geschehen / wird sich künfftig finden) sehr gröblich verleket wird / so stellen sie diesen Punct zur rechtmässigen Abndung aus.

Pag. 5. beschuldiget er einen braven ehrlichen Mann / als wenn Er seinem Gewissen zu wieder gehandelt / weiln derselbe aber als ein rechter Enferer / für die Wollfahrt der Kirchen sich in dieser Sachen bezeiget / so mag der Auctor vielmehr Reue wegen dieser Beschuldigung erweisen / und der Langmuht Gottes es danken / daß er ihn davor nicht straffet / oder es wird ihm die Reue von selbst mehr als zu früh kommen

Pag. 6. will der Auctor anzeigen / daß die Gemeine anders nicht in Ruhe zu halten / wann nicht ein Niederländischer Prediger beruffen würde / welcher Punct aber bereits in den ausgegebenen Schrifften abgethan / und wird der Auctor noch jemand anders solches mit Gründen der Warheit ohne Verdrehen der Worte wiederlegen

Pag. 7. führet der Auctor an / das in dem grossen Consistorio beschlossen worden / daß wann Hr. de la Fontein Resignirte, sie einen andern Holländischen Prediger vor ihm beruffen wollten. Nun hat der Hr. de la Fontain ja nimmer zu resigniren verlanget / denn Er / da sie ihn zu solchem persuadiren wollten / eine Schrift in dem grossen Consistorio eingeschickt / des Inhalts / daß er solches nicht thun / viel weniger das Bettel-Brod essen wollte / welchem ohngeacht dennoch derselbe constrin-

gi-

gieret worden/deren Willen einzugehen / jedoch mit dem Beding/das er sein völliges Salarium behalten wollte/welches ihme denn auch wieder aller Kirchen-Ordnung und Herkommens zugestanden / welche Resignation jedoch durch das Königl. Decisum annulliret und also vernichtet worden / da denn die Deutschen vorgeschlagen/das der Herr de la Fontain. welcher über 50. Jahr unser Prediger gewesen/sein Salarium behalten/er einen Holländischen Proponenten vor sich halten / nach seinem Tode aber ein anderer Holländer an seine Stelle erwehlet werden sollte / nun Judicire der Christliche Leser / ob dieses wieder Ordnung gewesen / damit der Author die Deutschen unverantwortlicher Weise beschuldigen will/ und ob nicht vielmehr dieses unbillig/das man der Gemeine zulasse / einen resignirten Prediger 2000. Marekl. und dennoch einem Andern andessen Stelle gewehlet/ auch 2000. Marekl. Courant Geld giebt/ als wodurch die Gemeine dergestalt geschwächet wird/das sie/wie doch hochnöthig/den 2ten Prediger nicht unterhalten kan. Pag. 7. wird auch von einem Büchlein gedacht/ laut welchen vor dem Herrn Fontain sein Salarium soll gesamblet werden/welches aber bey uns nicht Herkommens / denn es den freywilligen Collectanten schädlich / auch Herr de la Fontain verkleynertlich ist.

Pag. 8. bringet der Author eine grosse Unwahrheit hervor / das nemlich in 50. Jahren das Consistorium die Wahl gehabt / welches ebenfals in den Acten und Schrifften zur Gnüge wiederleget wird / so ist auch unerweißlich / das die meisten der Gemeine einen Holländischen Prediger verlanger / welches dem Seel. Herrn Braumann selber missfallen/und offermahlen gesagt/das er in seinem Gewissen befunde / das ein Deutscher Prediger erwehlet werden müste/ sintemahl wir ja in Deutschland wohneten/auch die Bremer keinen hätten / da sie doch näher als wir an Holland belegen. Welches auch sehr viel von den gemachten Holländern selbstem gestehen und bekennen müssen/ darf also der Author dem guten Herrn Braumann Seel. seine Worte nicht verdrehen / in deme Er gesagt / das ihme nicht möglich den Stein zu heben / welches 20. Kerls nicht heben könten/selbiges hat er auch gegen uns gesagt / nemlich das Er die Hn. Consistoriales, umb das sie ihme zu mächtig / nicht widerstehen könte / dergleichen Klage hat Er gegen uns ebenfals zu unterschiedenen mahlen wiederholet/mit diesen Worten/das/was ich nicht heben kan/muß ich

ich liegen lassen/ ist es also Wunder/ daß der Aethor sich nicht scheut/ so unverantwortlich in die Welt hinein zu schreiben/ und alles zu verdrehen/ so wird auch der Author nimmer erweisen/ daß die Deutschen/ ganz keinen Holländer haben wollten/ welche sich auch nimmer wieder Ihr Ehrwürden dem Hn. Steversloot, wann die Wahl zu Anfangs recht gewesen/ gesetzt/ und bestunde der Streit eigentlich darinn/ daß die Gemeine Freyheit in der Wahl und das Recht derselben bey behalten werden möchte/ wie auch daß solchem nach das Ehrw. Consistorium nichts Hauptsächliches unternehmen dürffte/ ohne Willen und Consens der Gemeine/ so auch erhalten/ welchen zu wieder sich ein damahliger Eltering unterstanden zu sagen/ sie hätten nicht nötig die Gemeine zu beruffen/ vor dem/ daß sie Geld nötig hätten/ wohinn solches ziele/ davon kan ein Halbverständiger urtheilen.

Pag. 9. Setzet der Author, daß sich unter denen Opponenten/ einige befunden/ welche aus einem Haß/ so Sie wider das Ehrwürdige Consistorium lange Jahre gehegt/ sich gegen dasselbe opponiret hätten/ welches jedoch Er/ als ein redlicher Bieder-Mann/ in Ewigkeit nicht wird erweisen können/ es sey denn/ daß dieselben darunter gemeynet/ welche vor Erhaltung der Kirchen-Cassa gestritten/ machet Er sich derowegen vielmehr mit diesen und andern Unwarheiten/ ein Brannt-Mahl in seinem Gewissen/ Ehrliche Leute mit solchen Lügen zu beschuldigen.

Pag. 10. Machet der Author viel Wesens/ daß die Majora geltens sollen: Nun ist dieses von den Deutschen niemahls widersprochen/ sondern sich denenselben willigst unterworffen. Doch nicht solchen Votis, welche man von Hause zu Hause gesammelt/ und den Einem auf diese/ dem Andern auf andere Art persuadiret hat/ ihre vorgelegte Schriften zu unterzeichnen/ und daß zwar in eines Notarii Bude/ als welche Sie darzu invitiret/ und zum Unterschreiben beredet; Sintemahl es ein gar schlechtes Meister-Stück ist/ auf solche bishero unerhörte und extravagante Manier die Majora zu erhalten/ Gestalt dann überdem diese Art der Sammlung Majorum Votorum, durch den Königl. Allergerechtesten Ausspruch/ annulliret/ und dieselbe auf ewig verboten worden. Ob aber Diejenige/ so auf iherzehlte verbotene Art/ die Collectanten an sich gezogen/ ihr Wesen zu Gottes Ehren/ zum Aufnehmen der Kirchen/ und zur Beyhaltung guter Ordnung/ eingerichtet haben/ darüber läffet man einen jeden Vernünftigen urtheilen; Der Erfolg hat es leyder! ganz anders erweisen.  
Was

Was der Author Pag. 11. von Foundation und Possession der Kirche meldet/ wird Er in Ewigkeit nicht erweisen können/ und ist das Gegentheil in den Aeten und gedruckten Schrifften / zur Gnüge erwiesen/ gleichdenn dieser Schrift: Steller sich selbst schlägt / da Er anführet/ Ao. 1648. sey ein Streit gewesen/ wegen der Wahl eines Holländischen Predigers / da die damahlige versammelte Gemeine / keinen Holländischen / sondern einen Deutschen Prediger / der auch Französisch predigen könnte/ haben wolten/ muß derowegen vor Herrn de la Fontain, in langen Jahren kein Französischer Prediger gewesen seyn / der auch Holländisch geprediget hat / oder es muß die Gemeine bereits damahls einen Widerwillen gegen der Holländischen Sprache gehabt haben : Daß aber die Deutschen zu der Zeit / da wegen der Wahl- Sachen es alles abgethan/ und man Sie mit dem Votieren in einer Sache wider ihr Gewissen/überzehlen wollen/ protestando weggegangen / dazu hatten Sie das grössste Recht von der gangen Welt / denn allda vorgestellet werden sollte / eine Supplic zu unterzeichnen/ Se. Maj. den König zu bitten / daß die Clausul in der Königlichen Confirmation der Herren Prediger / möchte verändert werden/ und daß es bey der so sehr schädlichen Alternation verbleiben möchte / welches doch zum Besten der Deutschen/ und der Kirchen/ eingesetzt/ nemlich/ daß der Deutsche Prediger der Erste seyn/ auch alle mahl des Morgends predigen sollte. Nun läset man einen jeden Ehr- liebenden Menschen Urtheilen/ ob die Deutschen anders hätten thun können/ vor allem/ da Sie von allen den gemachten / samt den gebohrnen Holländern/ einig/ und also viermahl die Majora hätten machen können/ daß Sie in einer solchen wichtigen Sache/ welche den gangen Gottes- Dienst angehet/ und wider unser Gewissen / solchen zu wider / sich der meisten Stimmen hätten unterwerffen sollen/ welches zu erhalten/ eine grosse Gnade von Se. Majest. unserm Aller- gnädigsten Könige / und sehr nothwendig / auch erbaulich vor der Kirchen ist / worvon man die Verweisthümer herbey zu bringen/ sich vorjeko vorbehält/ und wird niemand mit Wahrheit verneinen können / daß solche Clausula nicht solte zum Aufnehmen des Gottes- Dienst/ in der Confirmation mit eingesetzt worden seyn.

Pag. 12. Beschuldiget der Author die Deutschen / daß Sie dem seeligen Herrn Braumann grossen Tott angethan/ auch zwingen wollen/ daß Er ihre Parthey annehmen sollte/ ja/ noch unverantwortliche Pasquillen

B

len

len denselbē ins Hauß gesand und geworffen. Es ist dieses eine abscheuliche Calumnie. und hält man diesen Authorem, so lange vor einen Lügner und Schänder anderer Ehrlichen Leuten / biß Er solches erweise / denn die selige Frau Braumannin / sich öffentlich heraus gelassen / daß die grossen Hansen ihrem seligen Manne gnug Tott angethan / welches aber die Deutschen nicht seyn können / zudeime da Sie auch / weisn damahln eben solche Lügen im Schwange gingen / gefraget würde / ob auch / wie einige grobe Lügner aussprengeten / einige Pasquillen, ja 30. und mehr an der Zahl in ihrem Hause gebracht worden / hat Sie zur Antwort gegeben / daß Sie von keine Pasquillen wuste / als allein / daß Ihr seliger Mann einen Brief aus Bremen gekricht / von 6. a 7. Bogen / welches aber kein Pasquille könte genennet werden ; Dieses hat ebenfalls Herr N. N. der mehrentheils alle Tage das Hauß von seligen Herrn Braumann / frequentiret / auf die Vorstellung solcher Frage geantwortet : Daß Er von keiner Pasquill wüste ; Was aber der von dem Authori vorgegebene Pasquill / so von Lübeck an einige der Gemeine gesand / mit der Unterschrift N. N. angelanget / so gehet solches zwar uns nicht an / wann aber alles / so ohne Nahm gedrucket wird / Pasquillen heissen sollen / so muß dieser Author auch ein Pasquillant seyn / dann Er seinen Nahmen ebenfalls verschweiget. Daß aber / das sogenannte Bettel Buch / wider Herrkommen / ist kund und offenbahr / auch deme zu Folge sehr schädlich gewesen / welches zur Gnüge erwiesen ; Daß der Author von solchen sich in der Gemeine hat stellen wollen / haben wir gelesen / vielleicht hätte Er solches gethan / und seine Meynung angebracht / wann dieselbe dem Herrkommen nach / wäre gefodert worden / welches aber nicht geschehen. Eben also verhält es sich mit dem Ungebährdig / stellen unter Herrn Braumanns Predigt daß sich aber 30. a 40. vor dem Ehrwürdigen Consistorio presentiret / und umb Berufung der Gemeine / in aller Höflichkeit Ansuchung gethan / ist wahr : Daß aber Diejenigen / so das Ehrwürdige Consistorium angeredet / sehr übel begegnet worden / ist auch wahr / denn ein gewisser damahliger Diaconus sagte : Daß Sie die Gemeine nicht wolten fordern lassen / und dazu hätten Sie Recht ; Als aber einer von denen Deutschen antwortete : Daß / wann Sie zu solchem Recht hätten / Sie es beweisen möchten ? Alsdenn man sich solches gefallen lassen müste. Worauf derselbe Diaconus heraus brach / und sagte : Daß Sie solches

zu erweisen / nicht nöthig hätten / und dergleichen Anzüglichkeiten mehr / worüber es harte Worte gab / woran dieser Diaconus principaliter Schuld ware / und hätte man an Seiten des Ehrwürdigen Consistorii, ihrem Ampte nach / diesen Gliedern Fried- liebender begegnen müssen.

Daß aber der Brief an Jhr. Ehrw. dem Hn. Steversloot wie der Author Pag. 13. selbst schreibt voller Anzüglichkeiten gewesen / davon ist der Author unrecht berichtet worden / denn dessen Copia noch vorhanden so ist auch der Lateinische Brief / worvon der Deutsche nur eine Copia gewesen / rechtmäßig unterschrieben / der Ohrt Hamburg benennet / und den 22. May 1703. datirt, ist also abermahl die Beschuldigung falsch / als wann der Brief ohne Datum und Ohrt wie auch ohne Unterschrift gewesen seyn. Was der Author weiter Pag. 13. von einer Verschreibung bey Verpfändung Haab und Güther meldet / solches verfälscht er abermahln / denn solches nur eine Vollmacht gewesen / welche auf Verordnung der hohen Königl. Commission aufgesetzt / auch eine dergleichen von einem Einhalt an denen Deputirten des Ehrw. Consistorii gegeben worden / solche von der Gemeine unterzeichnen zu lassen / wegen einen Vergleich zu tractiren / nun weiß ein jeder Verständiger / daß solches zur Versicherung der Syndicorum eine ordinaire Manier ist / daß aber die Herrn Deputirte des Ehrw. Consistorii solche Verpfändung ausgelassen / sie auch wie versichert wird / bey solcher Unterzeichnung expresse erinnert / daß sie keine Verpfändung in ihrer Vollmacht hätten / gleich wie die Deputirte der Contraparten in ihrer Vollmacht gesetzt hätten mit dem Beyfügen / daß diejenigen / so deren Vollmacht unterschrieben / nicht zu bezahlen hätten / wodurch denn die Collectanten veranlaßt worden / deren Vollmacht zu unterzeichnen / welche Versicherung sie denn auch wol geben könnten / denn sie die Kirchen-Cassa zu ihren Diensten haben / und sich solchem nach bezahlt machen können / daß die Deutschen aber umb eine Commission bey Jhr. Kön. Maj. angehalten ist abermahlen falsch und unwahr / thäte also der Author viel besser / daß Er sich der Wahrheit bestiesse gleich wie er in den Titul seines Vortrags sich erbeut. Item / wiederumb eine starcke Lügen / daß man jemand mit List dahin gebracht / daß derselbe eine Supplique unterschrieb / wehre demnach unsere damalige Gegner friedliebend gewesen / so hätten sie die billige Proposition laut Lit. A. der hohen Königl. Commissionen angenommen / so aber von ihnen verworfen



worffen worden/wenn solches geschehen/ so wehren alle Verweiterungen gehindert und zurück geblieben / und würde auch vor ihnen besser gewesen seyn/denn Sie es in dem deciso Lit. B. und C. so gut nicht gekricht / wie sie in der Proposition hätten haben können / imgleichen hätten die Deutschen so woll als die Holländer auch vorlängst ihre Prediger gehabt / und solche in Ruhe und Friede geniesßen können/wird also alles dasjenige so der Author Pag. 14. von solcher betrübtten Kirchen-Sache meldet / E. Ehrw. Consistorium zu verantworten haben. Wenn auch die unformliche Introduction zuwieder der Königl. Verordnung nicht geschehen / hingegen betrachtet wäre : So gebet dem Kayser (dem Könige) was des Kayfers (des Königs) ist / Matth. XXII 21. würde ein solcher bitterer Biederwill nicht darauf erfolget seyn/ welches aber durch die grosse Gütigkeit S. Maj. des Königs auß Gnaden ist perdoniret worden / daß aber die Deputirte nach Copenhagen gereiset / ist mehrentheils ihrer eigenen Affairen halber geschehen / und gehet solchen dieses Verbrechen gar nicht an/denn wenn sie gehorsam gewesen/ so wehre keine Straffe darauf erfolget / vor allen da unsere damahlige Gegner vor solchen so offte gewarnet worden.

Pag. 15. sezet der Author, daß die Gemeine bey der Holländischen Predigt so starck / die bey der Deutschen aber so schwach sich eingefunden/ und machet diesen Schluß darauß / daß nemlich die Zuhörer alle gute Holländisch-Gesinnete gewesen/ wie aber und auf was vor Manier solches practiciret/will man vor dieses mahl nicht berühren/ denn es auf die Fortsetzung der Holländischen/ aber Ruinirung der Deutschen Gemeine angesehen/es würde sich aber gefunden haben/ wenn es zur Trennung gekommen / wie die gewesene Gegner zu thun gedrohet / was aber der Author von der Resignirung des Herrn de la Fontain dem Attestato der Herrn Medicorum und dergleichen schreibet/solches will man aus gewissen Ursachen nicht beantworten/ wie auch nicht von dem/daß keine Attestata wegen Hn. Steverslooten und denen Herrn Predigern so mit ihm auf der Wahl gewesen/der Gemeine communiciret worden.

Pag. 16. will der Author behaupten/ daß des Herrn Fontain eher als des Herrn Braumanns Platz vacant gewesen / um daß derselbe den 29. Febr. 1703. resigniret hätte/Er gehet aber vorbey daß solche Resignation, durch das Königl. decisum vernichtiget/ und Hr. Braumann Seel.  
lans

lange vor der andern Resignation gestorben / wodurch ohne Zweifel des Hn. Braumanns Platz viele Monaten zuvor vacant geworden / nachdeme es aber Jhr. Königl. Maj. allergnädigst gefallen / daß beide Wahlen zugleich auf einen Tag geschehen sollten / so hat solche Deutsche Wahl und disputirlich den Vorgang gehabt / gleich wie denn auch S. Maj. in dero allergnädigsten Confirmation es bey der Herrn Prediger-Wahlen also verordnet / daß der Deutsche der Erstere seyn sollte / machet also der Author in diesem Punct wiederumb eine Verdrehung. Es ist auch sonderlich zu merken / daß der Author schreibet / daß J. Ehrw. der Herr Steversloot durch 144. Glieder der Collectanten erwählet worden / deren sich doch zuvor 240. gefunden / welche vor ihm gezeichnet haben / müssen also solchem nach bereits 96. von ihnen abgefallen seyn. Aber woher will der Author beweisen / daß

Pag. 17. die Deutschen solten gesaget haben: **Nun soll der Tanz erst angehen** / ich sage nochmahlen / woher nimmt der Author solche grobe Lügen? Ist er ein braver Biedermann / so weise er / wer solches geredet / oder was vor ein kläglicher Ausgang solches erwiesen? worvon uns nichts bewust / dann seithero ja alles persönlich verglichen worden. Daß aber die Deutschen Ursache seyn solten / daß Tit. Herr Doct. Miegh den Veruff abgeschrieben / wird der Lügen-Geist dem Author solches zu schreiben eingeblasen haben? und werden unsere gewesene Gegner am besten wissen / wie sie die Sachen / zu wider der Königl. Ordnung / nicht allein mit hocherwehnten Tit. Herrn Doct. Miegen, gemacht / sondern nun es mit Tit. Hn. Doct. Andree ebenfalls also treiben / wovon die Zeit alles offenbahren wird. Unterdessen haben die Deutschen nun in fünf viertel Jahr keinen Prediger gehabt / worüber die vielen Seuffzer so deswegen geschehen / denjenigen / so daran schuldig / schwer fallen werden. Unlangend demjenigen / so in der Deutschen Schrift gesetzt / daß wir vor 1500. Rthlr. drey Prediger haben könten / nemlich einen zu 600. den andern zu 500. und den dritten zu 400. Rthlr. nebst den Accidientien / so diesen Lekten zu gute kommen würden / solches wird ein jeder Christ / der kein eigen Interesse darunter suchet / vor ganz gut halten / wenn er nur solchem Satz in der ausgegeben Schrift Christlich ponderiret. Wann aber vorgegeben wird / daß für ein solches Salarium keine tüchtige Subjcta zu bekommen seyn würden / solches ist falsch / und würde man

alle vorige Prediger/ so nicht mehr bekommen/ dadurch verkleinern/ zude-  
me wird es Jhr. Ehrw. dem Hn. Steversloot selbstn/ wann ihme dieses  
nichtige Vorgeben bekantt werden/ oder er diese elende Erörterung des  
unter die Bäume im Garten sich versteckenden Authoris zu Gesichte kom-  
men solte/ nicht gefallen/ wann er weit ein geringer Salarium an seinen  
Ort/ woselbstn er gestanden/ gehabt/ und dennoch allda vor ein ganz  
tüchtig Subjectum gehalten worden/ wurde auch sonder Zweifel mit ei-  
nem geringern Salario allhier verlieb genommen haben.

Wie will aber dieser Author, laut Pag. 17. mit 100. und mehr  
NB. unparthensche Zeugen erweisen/ daß dieses so in seinem also genannten  
wahrhafften Bericht gesezet/ wahr sey / da ihme bereits mit Grund der  
Warheit so viel angezeigt/ worinnen er der Warheit zu wider gehandelt/  
er nicht nöthig/ so viel Zeugen herbey zu ruffen/ denn er zu solchen Beweis-  
thum zu kommen/ sich überaus würde betrogen finden/ es seye dann / daß  
er solche darunter verstehe/ welche sich bereits wider Ihre eigene Nation un-  
freyheit verbindlich gemachet habē/ fällt es derowegen nur auf eine Prahs-  
lerey aus/ und kan solches den Stich nicht halten; Auf selbigen Blat zu-  
letzt sezet dieser gleichnerische Author, daß die Teutschen zwar in ihrer  
Schrift sezen/ als wann sie vor Aufwiegler/ Friedentöhreer/ Halsstarrige/  
Steiffköpffe/ Rebellen/ 2c. von ehlichen ausgeruffen würden / worauf  
derselbige alsobald Pag. 18. sezet: Wir bezeugen / daß uns dergleichen  
Beschuldigungen nie vorgekommen. NB. Wann sie aber davor nicht an-  
gesehen seyn wolten/ hätten sie sich unsers Urtheils ganz anders anführen  
müssen. Mein sehr geehrter Leser / mercke doch diesen scheinheiligen  
und alles verdrehenden Menschen/ solte solches einem guten Christen/ der  
die Warheit liebet/ wohl anstehen: Er saget/ daß ihnen niemals solche  
Beschuldigungen vorgekommen/ und schreibt doch dabey/ daß wenn die  
Teutschen davor nicht angesehen seyn wolten / sie sich anders hätten auf-  
führen müssen/ dieses/ worinnen er so Sophistisch handelt / wollen wir  
zwar vorihro nicht weiter extendiren/ wir halten aber denseligen / so uns  
nachgiebet/ daß wir uns als solche Leute/ welche solche Nahmen verdienen/  
aufgeführt haben/ vor Calumnianten und Ehrenschildere/ wollen jes-  
doch hoffen/ daß unsere gewesene Gegner ganz eines andern von uns ver-  
sichert seyn. Mit der Beantwortung auf unsern Einwurff mag der Au-  
thor

thor pag. 18. 19. immer zu Hause bleiben/ denn solche in den AActen und den gedruckten Schrifften weitläufftig ausgeführet / welche denn dieser Author allem Ansehen nach nicht wird gelesen / vielweniger verstanden haben/ und ist es wol lächerlich was derselbe von Holländischen Schuelen schreibet/ welche zu haben er mit aller seiner / und viel Hundert der Seznigen Macht nicht wird zu Wege bringen können; wann aber solches/ da es doch unmöglich/ könnte zu Wege gebracht werden/ so müssen unsere Kinder dennoch nicht gezwungen seyn/ Holländisch zu lernen/ denn solches gar wenigen anstehen würde/ sintemahlen man mit lauter Teutschen umgeheth/ hat also der Schriftsteller gar keine Wissenschaft von dem Zustand unserer Kirchen/ und urtheilet davon als der Blinde von der Farbe. Noch eine lächerliche Vergleichung machet der Author, daß nehmlich diejenigen so in den Holländischen Comædien gehen/ auch Holländische Predigten verstehen könnten / da doch die meisten in den Comædien mehrentheils zum Schauen gehen/ wenn sie die Sprache schon nicht recht verstehen / aus einer Holländischen Predigt aber keine Erbauung zu suchen/ wann er die Sprache nicht recht kan / ist ganz ein anders / und zeigt der Author damit/ wes Geistes Kind er sey/ und muß derselbe ein grosser Liebhaber der Comædien seyn/ weils er satyrischer Köpffe lustige Erfindungen und Schwäncke/ die Comædien mit Predigten/ die aus dem Trieb des Heiligen Geistes entspringen/ und in dem Worte der ewigen Wahrheit gegründet seyn sollen; Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?

Faciunt naz intelligendo, ut nihil intelligent! Terent.

In der That und Wahrheit/ hochwehrter Herr Author, sie machen durch ihr unvergleichliches Ratiociniren / oder wie Sie es selbst nennen: Einfältige Gedancken/ daß die ganze Welt daraus versteht/ daß sie nichts verstehen. Was auf solchen Blat weiter von dreyen Predigern gedacht wird / und daß man mit zweyen NB. wenn sie gesund seynd / wohl zu recht kommen könne / solches wird man in denen Teutschen Schrifften vollkommentlich beantwortet finden / und hätten sich die in Altona Bohnende 40. a 10. Collectanten auch des Gottes Dienstes zu erfreuen / wenn drey Prediger beruffen wurden/ aber von diesen vor diesesmahl genug.

Bis

Bis hieher hat man den Vortrap nur mit Wenigen beantwortet/ das Ubrige und Hauptsächliche aber bleibt ausgesetzt / bis zu der Zeit/ wann etwann ein ander/ laut Pag. 18. durch diesen Vortrap möchte angespohrnet werden/ ein grössers und vollständiges Werk heraus zu geben. Dabey aber wünschet man Teutscher Seits von Herren einen aufrichtigen/ aber keinen heuchlerischen Frieden/ welchen aufrichtigen und Christlichen Frieden/ so auf Gottes Wort und dem Aufnehmen der Kirchen gegründet/ wolle uns der Frieden-Fürst um sein selbst willen/ aus Gnaden verleihen/ Amen.



Behz

# Beylagen.

Lit. A.

## PROPOSITIONES

So von deren Hohen

## COMMISSION

Zum

### Gütlichen Vergleich

Vorgeschlagen worden.

I.

**W**uß Sie je eher je lieber zur Präsentation, eines  
oder mehr Subjectorum, zum Deutschen Prediger/  
in des Seeligen Herren Braumanns Stelle/und eines Hol-  
ländischen in des Herren de la Fontaine Stelle/ schreiten/  
und zu dem Ende/

2. Einen gewissen Terminum, zu Convocirung der  
ganzen Gemeine/ in der Kirchen allhier vigore Privilegio-  
rum berahmen und ansehen/ nach vorher/ gegangenen Exa-  
mine, woher ein Jeder gebürtig? Wie sein Nahme? Und  
was dergleichen Interrogatorium mehr/ befragen/ und Se-  
cundum Majora, die Wahl ergehen lassen.

C

3. Da

3. Dagegen die contradicirende Gemeine / sich ans  
heißig machen / zum Unterhalt des Herren dela Fontaine, so  
lange Er lebet / ihre Collecta mit bezutragen / wie denn von  
Seiten Eines Ehrwürdigen Consistorii, und übriger Ge-  
meine / gleichfalls / versprochen wird ; Nach dessen tödtli-  
chen Abgang / es in die Wege zu richten / daß ein Dritter  
und zwar Hochteutscher Prediger / vociret / und von der  
ganzen Gemeine salariret werde. Und solle

4. Das Jus Präsentandi & Vocandi, zwar dem Con-  
sistorio bey künftiger Bestellung / der Prediger / verbleiben /  
dahingegen aber die Electio, alle mahl der Gemeine gelassen /  
und durch Conventus in der Kirchen / wie oben gemeldet /  
nicht aber durch Umgang geschehen. Worüber

5. Die Confirmatio Ihrer Königl. Majestät / als Sum-  
mi Episcopi, von der Gemeine zu suchen.

Concordat cum Protocollo

Dr. Guch.

Lit. B.

F. IV<sup>tus</sup>.

**W**

Ir haben aus eure Relation vom  
2ten Julii dieses Jahrs allerunter-  
thänigst vortragen lassen / was bey  
der von Uns euch aufgetragenen  
Commission, wegen der / in der Re-  
formirten Gemeine zu Altona, über  
die

die Ersetzung des Predigers Fontainen Stelle / entstandenen Differentien, vorgangen / und welcher Gestalt ihr verneinet / daß selbige am besten remediret werden könne. Wann Wir nun alles dasjenige / was in dieser Sache / von Euch verrichtet worden / allergnädigst approbiret / so wollen Wir auch Krafft die Uns beykommenden / und in denen Privilegiis expresse reservirten Juris Episcopalis in Königl. Gnaden hiemit verordnet haben / daß aus angeführten Umständen / die vermeinte Wahl des Holländischen Predigers Steversloot zu annulliren / der sogenannte Umgang die Vota zu colligiren / abzuschaffen / die zu erwehlende Prediger durch das Consistorium der Gemeine zu präsentiren / ohne Unsern allergnädigsten Consens und Confirmation, nichts von der Gemeine / weder iho noch künfftig / an besagtes Consistorium zu cediren und die dem Præsidenten in Altona, und künfftigen Successoren anzubefehlen / biß an Uns darüber fest zu halten / überdehm wollen Wir auch ernstlich / daß gedachter Prediger Fontain Fals er der Gemeine ferner / mit seinem Ambte vorzustehen / sich unvermögend erachtet / öffentlich vor der Gemeine in der Kirchen resignire, wenn solches geschehen / alsdann die Gemeine darüber vernommen werde / ob deroselben mit einem Holländischen oder Teutschen Prediger an dieses Fontainen Stelle gedienet sey? Und wenn die anwesende Gemeine per Majora für gut befindet / daß ein Holländischer Prediger solle erwählet werden / das Consistorium zu Altona, alsdann etliche / zum wenigsten 2. a3. tüchtige Subjecta der Gemeine präsentire / unter welchem wir geschehen lassen können / daß besagter Steversloot, auch mit dazu gezogen werde / die Gemeine aber daraus nach ihren Gewissen / ordentlich in der Kirchen zu Altona, und



nicht in Hamburg Secunda Majora erwählen/denselben/ wie  
auch einen Teutschen Prediger / an des verstorbenen Brau-  
manns Stelle/ zu gleicher Zeit auf einmahl dergestalt elegi-  
ren/und über itzige und künfftige Wahl eines Predigers/Un-  
sere allergnädigste Confirmation gebührend suchen sollen.  
Welches alles ihr in Unsern Nahmen / mehrbesagtem Con-  
fistorio und der Gemeine / sambt und sonders anzudeuten/  
und dabey zu injungiren habt/ daß die selbe bey Verlust ih-  
rer habenden Privilegien, und anderer willkührlichen  
Straffe/diesem Unserm allergnädigsten Mandato gebühren-  
de Parition zu leisten / und da wieder weder itzo noch künff-  
tig keinesweges zu handeln schuldig / und gehalten seyn  
sollen / insonderheit / gebieten Wir euch auch allergnädigst/  
daß ihr denen in Altona wohnenden Reformirten / in un-  
sern Nahmen alles Ernstes anbefehlet / sich sofort nicht als  
lein/diesem unserm allergnädigsten Willen / in allem Con-  
form zu bezeigen / sondern auch sich der Kirchen zu Altona,  
und keiner andern zu gebrauchen / so lieb ihnen ist / Unsere  
schwere Ahndung zu vermeiden; Gestalt Wir dan auch das  
jenige / was Ein und Andere bey Erwehl und Introdacirung  
des offtermeldten Steversloot, wider Unsere Jura Episco-  
palia und ergangene Mandata verbrochen / ihnen für dies-  
mal / aus besonderer Königl. Gnade perdoniren.  
Copenhagen, den 29. Oct. 1703.

Friderich

Sehestedt.

Lit.

Lit. C.

# F. IV<sup>tus</sup>.

Wohl-Edler Raht &c. Lieber Betreuer.



Ir haben aus deiner allerunterthänigsten Relation vom 6. dieses vernommen / welcher Gestalt so woll die Vorsteher / als die sämptliche Gemeine der Reformirten Kirchen zu Altona, Unsere über die unter ihnen entstandene Irrungen allergnädigst gemachte Decision, zwar angenommen / und sich derselben gemäß bezei- gen wollen / aber über einige Puncten, als nemlich:

1. Wegen des Fontaine Resignation, wann er etwa für Leibes . Schwachheit / selbige in der Kirchen Versöhnlich nicht verrichten könnte.
2. Wegen präsentir- und Erwählung des Holländischen Predigers Steversloot, und
3. Ob nicht an Statt der sonstigen zuhaltenden Probe-Predigt die Präsentation der Gemeine / durch Vorzeigung der Brieffe / so das Consistorium einiger Reformirten Prediger tragen / welche an frembden Oerthern in officiis stehen / und nicht auf die Probe predigen wolten / in Händen habe / und durch Beschreibung der Qualitäten und Gaben solcher Versöhnen geschehen könnte? Unsere allergnädigste Explication allerunterthänigst suchen; Was

nun den 1sten Punct betrifft/wollen Wir allergnädigst/das  
im Fall es in Fontainen Vermögen sey/ Er sich in der Kir-  
chen sistiren / und daselbst unserm Deciso Conform resigni-  
ren solle/dasern Er aber so schwach seyn würde / daß Er sol-  
ches in der Kirchen nicht verrichten könnte / welches doch  
vorher mit der Medicorum Attestato, erwiesen werden mü-  
ste/können Wir woll geschehen lassen/das dessen Resignation  
Schriftlich/ unter seiner Hand/ und wo möglich in seiner  
Gegenwart/ von der Canzel abgelesen werde / jedoch daß  
selbige pur, und ohn einige Vorbehaltung geschehe / und  
der Gemeine frey stehe / ob und was dieselbe ihm geben  
wolle? Wegen des 2ten und 3ten Puncts, lassen wir es  
bey Unserm vorigen Deciso allerdings bewenden / und be-  
fehlen hiermit nochmalts allergnädigst/und wünschen/das  
so woll das Consistorium als die Gemeine sich darnach als  
lerunterthänigst richten / und demselben allergehorsamst  
nachleben sollen / wie Wir denn alles Ubrige der Gemeine  
Secundum Pluralitatem Votorum allergnädigst überlass-  
sen/ zu dem Ende unveräumt/ die beeden eventualiter va-  
cierende Pastorat, ohn weitere Disputen, mit tüchtigen  
Subjectis zu versehen / damit Wir nicht in Ermangelung  
dessen/ Krafft des Uns competirenden Juris Episcopalis  
verursachet werden/ex Officio zu verfahren/und andere Me-  
sures zu nehmen; Und hast Du darüber zu halten / daß sol-  
ches nicht ferner ausgesetzet werde / zumahlen der Gemeine  
in ihrer Seelen Erbauung daran gelegen; Und weiln Wir  
auch in Erfahrung kommen/als habe besagter Steversloot,  
sich neulich wieder unterstanden zu predigen/Kinder zu tauf-  
fen/auch zu copuliren/ so ist hiermit Unser ernstlicher Wille/  
und Befehl / daß Du ihme solches nachdrücklich inhibirest/  
und dabey andeutest/das im Fall es von ihme weiter gesche-  
hen

hen sollte/Wir ihn von der Wahl zu der Altonaischen Refor-  
mirten Kirchen/ ganz und gar ausgeschlossen haben woll-  
ten. Wornach Durdich zu achten/ und Wir verbleiben dir  
mit Königl. Gnaden gewogen. Geben auf unserer Re-  
sidenz zu Copenhagen den 4. Decemb. 1703.

Friderich.

An dem Etaats-Raht und  
Præfident Sessen/  
in Altona.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain a date and location: "Copenhagen den 4. Decemb. 1703."

# Friedrich

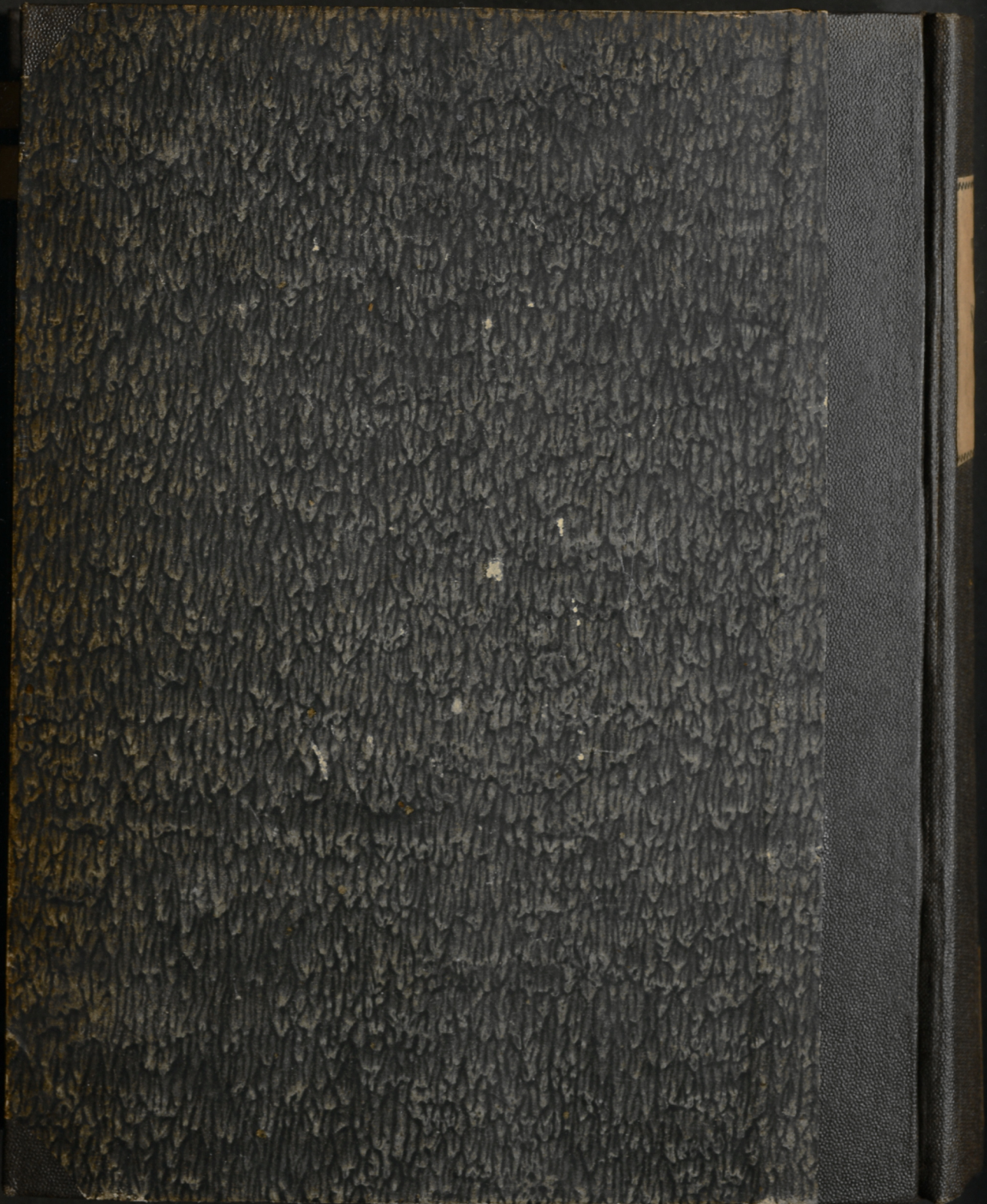
Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain a title and location: "Präsidenten Rath  
in Altona"

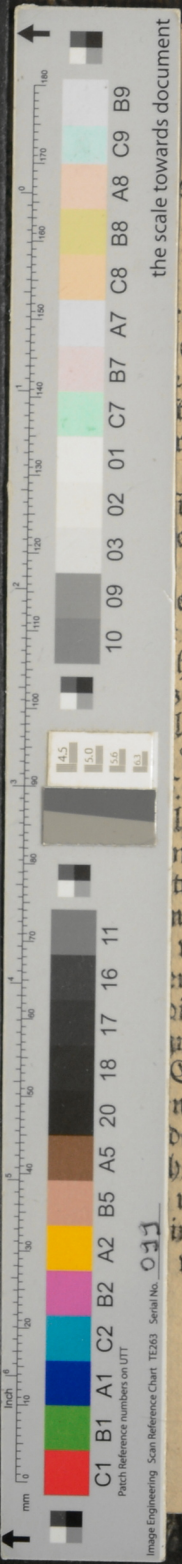


Ex  
Bibliotheca  
Academica  
Rostochiensis









Glaubens Bekantnuß. 63

Zeit Macht hatten / durch zulassung Christi / dem  
setz zu geben / durch sein Zukunft in dem Fleisch  
Erhöhung abgeschafft / in dem Er als das Haupt  
von dem Vatter ist gesetzt worden / durch welchen  
alles tuht Regiren. Derhalben / wie oben gesagt /  
re Häupter mehr erkennen / als Christum.  
er 1 Epistel zu den Corinth. am 4. v. 1. und Coloss.  
5. lisset man / daß die H. Apostelen und Lehrer  
taments sich bekennet haben / nicht mehr zu seyn /  
risti / welches da gerad ist wider den Pabst / wel-  
Tempel Gottes setzet / als wann er ein Gott wä-  
ich über alles / was Gott genennt wird.  
eich wie im alten Testament einige Speisen ver-  
Unrein erklärt waren / also tuhn auch noch die  
eise / die Gott geschaffen / verbieten; aber dieses ist  
srenheit / welche die Gläubigen des newen Testa-  
christum erlangt haben; Dann es ist izt nichts  
mehr von Speisen / sondern alles ist gut / dan  
liger durch das Gebett und Wort Gottes /  
Timoth. 4. v. 4. 5. Und in der Epistel an Titum  
15. Den reinen ist alles rein / den besflechten  
Gläubigen ist nichts rein / sondern besflecht ist  
im und Gewissen.  
tt den unwissenden und verblendeten Menschen im  
amahl wolle geben erleuchtende Augen ihres Ver-  
würden sie sehen / in was für ein Egyptische Fin-  
en / und alsdan würden sie sehen den grewel ihrer  
dieselbige streitet wider die Ehr Gottes / in dem sie  
men die Allgnugsamkeit von Christi Verdienst  
Christo die vollkommene Seeligkeit des armen Sün-  
n. wollen / daß Er allein solte seyn der Anfanger  
des Glaubens / sondern stellen ihre Werck als eine  
h ihrer Seeligkeit / da doch Christus ein vollkom-  
und Seeligmacher seyn will und seyn muß; dann  
in vollkörnlich Seelig machen / und alles durch  
wie solches bezeugen tuhn die Allerheiligste / so  
wol

Eph. 1. v.  
21. 22. 23.

1 Cor. 4. v. 1.  
und Coloss. 1.  
v. 25.

1 Timoth. 4.  
v. 4. 5. und  
Tit. 1. v. 15.

Heb. 12. v. 2.

Heb. 7. v. 25.

Coloss. 1.  
v. 19. 20.